Zeitschrift: Bulletin de la Société suisse de Numismatique

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique

**Band:** 6 (1887)

Heft: 6

Werbung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ausschreibung.

Es wird hiermit die Anfertigung von Modellen für das Gepräge der schweizerischen Fünffrankenstücke zur Concurrenz ausgeschrieben.

Massgebende Vorschriften ausser den decorativen Beigaben sind:

## 1. Für die Vorderseite (Avers):

Ein nach links schauender Kopf, ähnlich dem Kopf des Zwanzigfrankenstückes oder demjenigen des Zwanzigrappenstückes, oder einer Combination beider. Die Landesbezeichnung in lateinischer Umschrift (Confæderatio Helvetica).

## 2. Für die Rückseite (Revers):

Das eidgenössische Wappen. Die Werthbezeichnung 5 Fr. oder 5 F.

## 3. Für Vorder- oder Rückseite:

Die Jahrzahl.

### 4. Avers und Revers:

Die Modelle sollen möglichst symmetrisch angelegt und von einem Perlen- und Flachstäbchenrand umschlossen sein.

Die Darstellung hat in weissem oder röthlichem Wachs auf schwarzem Grund zu geschehen, und zwar im Durchmesser von 100 mm.

Das Relief ist möglichst flach zu halten und darf im Verhältniss zu obigem Durchmesser nicht stärker sein, als das Relief der schweizerischen Fünffrankenstücke im Verhältniss zum Durchmesser der letztern.

Jedem Modell soll dessen Photographie im Durchmesser des auszuführenden Gepräges (37 mm.) beigegeben werden.

Die Modelle sind bis 15. September nächsthin mit einem Motto verschen dem unterzeichneten Departement einzureichen. Ein verschlossenes Couvert mit dem nämlichen Motto soll den Namen des Künstlers enthalten und darf erst nach Bekanntgabe der Prämirung eröffnet werden.

Für die zur Ausführung geeignet befundenen Modelle werden drei Preise ausgesetzt:

I. Preis Fr. 600.
II. » » 450.
III. » » 300.

Die prämirten Modelle verbleiben Eigenthum der Eidgenossenschaft. Bern, den 16. Juni 1887.

Eidg. Finanzdepartement:

Hammer.

Bâle, Juillet 1887.